



Herrn
Dr. Ilja Seifert MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 04.01.2012
Seite 1 von 3

Jan Mücke, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100

FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 383/Dezember:

Wie viele der rund 2100 Bahnhöfe, die in den Jahren 2009 bis 2011 mit Hilfe des rund 1,4 Milliarden schweren Konjunkturprogrammes des Bundes saniert bzw. modernisiert wurden, wurde in Folge dieser Maßnahmen umfassende Barrierefreiheit hergestellt, und wie viele dieser rund 2100 Bahnhöfe sind weiterhin nicht barrierefrei (bitte Nennung aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

Ihre Frage Nr. 384/Dezember:

In welcher Weise wird die Bundesregierung die Deutsche Bahn AG sowie die weiteren Betreiber von Bahnhöfen in den Jahren 2012 und 2013 bei der Schaffung von Barrierefreiheit unterstützen und bis wann könnten nach Auffassung der Bundesregierung alle Bahnhöfe in Deutschland barrierefrei sein?

beantworte ich wie folgt:

Die Fragen 383/Dezember und 384/Dezember werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund stellt im Rahmen der mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH, abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag i. H. von 2,5 Mrd. Euro für Investitionen im Bestandsnetz zur Verfügung. Die EIU erhalten durch die fünfjährige Laufzeit der LuFV Planungs- und Investitionssicherheit





Seite 2 von 3

über einen längerfristigen Zeitraum und können selbst über ihre Investitionstätigkeiten und -schwerpunkte im Bestandsnetz entscheiden.

Von den Infrastrukturbeiträgen des Bundes sind während der Laufzeit der LuFV (bis 2013) 973 Mio. Euro für Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einzusetzen. Die Länder können in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den SPNV die Prioritäten für Investitionen in die Infrastruktur des SPNV gemäß § 8 Absatz 7 der LuFV selbst bestimmen und mit den EIU vereinbaren, in welche Projekte investiert werden soll. Der Bund ist an diesem Abstimmungsprozess nicht beteiligt und wirkt bei der Auswahl der Vorhaben nicht mit.

Gleiches gilt für die in der Vergangenheit aufgelegten Sonderprogramme aus den Konjunkturprogrammen I und II (KpI/II) und dem neu aufgelegten Infrastrukturbeschleunigungsprogramm des Bundes. Eine Übersicht über die im Rahmen der Konjunkturprogramme durchgeführten Maßnahmen bietet die Internetseite der Deutschen Bahn AG (DB AG): www.Bahnhof.de/Konjunkturprogramm. Dort ist auch eine Filterung nach den einzelnen Bundesländern möglich. Im KpI/II - Programm ist allein an 41 Stationen durch den Neubau von Aufzügen die stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige mit einem Investitionsvolumen von rd. 55 Mio. Euro geschaffen worden. Darüber hinaus haben weitere nicht konkret zu beziffernde Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturprogramms zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Bahnhöfe (z. B. Verbesserung der Beleuchtungsanlagen) beigetragen.

Auf Basis der genannten Finanzierungsgrundlagen und mit Blick auf die Selbstverpflichtung der DB AG zur barrierefreien Gestaltung ihrer Verkehrsanlagen über ihr Programm für Menschen mit Behinderungen, kann die DB Station&Service AG Bundesmittel auch zur Finanzierung von Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit einsetzen. Zudem besteht für Eisenbahnunternehmen eine Verpflichtung zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und von Aspekten der Barrierefreiheit. Nach § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) müssen die Unternehmen für die barrierefreie Gestaltung der Fahrzeuge und Bahnanlagen Sorge tragen und Programme zur Konkretisierung der Maßnahmen erstellen. Das Programm der DB AG regelt z. B., dass bei Neubauten und umfassenden Umbauten von Bahnhöfen ab 1.000 Reisenden pro Tag insbesondere der Bau von Aufzügen oder längeren Rampen zusätzlich zu Treppenanlagen vorzusehen ist. Dies gilt auch für kleinere Bahnhöfe, soweit ein erhöhter Bedarf besteht (z. B. die Nähe zu einer Werkstatt für behinderte Menschen).





Seite 3 von 3

Derzeit sind rd. 2.000 Bahnhöfe in einem sehr guten (auch barrierefreien) Zustand. 3.700 Bahnhöfe stehen noch zur Sanierung und Modernisierung an. Jährlich werden ca. 100-140 Bahnhöfe in Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen einbezogen, wobei auch Maßnahmen zu deren barrierefreier Gestaltung Berücksichtigung finden. Diese Maßnahmen werden von der DB Station&Service AG mit Rücksicht auf die jeweiligen Bedarfe priorisiert und durchgeführt. Aussagen darüber, wann alle Bahnhöfe barrierefrei sein werden, kann die Bundesregierung nicht treffen.

Mit meinen besten Grüßen

Jan Mücke

